



Die Königslibelle. Ihre glasklaren Flügel sind ein Meisterwerk der Evolution. Sie bieten maximale Funktionalität ohne auch nur ein Quäntchen Ballast.

Maximale Klarheit.

LBBW RS Flex

Jahresbericht zum 31.12.2016

Besteuerungsgrundlagen

Fonds in Feinarbeit.

LBΞBW Asset Management

Inhalt

7	Jahresbericht zum 31.12.2016
8	Tätigkeitsbericht
13	Vermögensübersicht zum 31.12.2016
14	Vermögensaufstellung zum 31.12.2016
17	Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
18	Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.12.2016
19	Entwicklung des Sondervermögens
20	Verwendung der Erträge des Sondervermögens
21	Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
25	Vermerk des Abschlussprüfers
27	Besteuerungsgrundlagen
28	Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
29	Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weitergehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf **www.LBBW-AM.de** finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfolio-Struktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach

und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Andrea Daniela Bauer



Nicolas Themistocli



Jürgen Zirn

LBBW RS Flex

Jahresbericht zum 31.12.2016

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW RS Flex ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses.

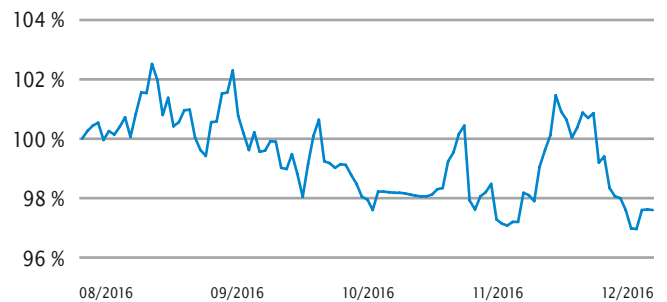
Der LBBW RS Flex partizipiert indirekt an der Wertentwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte. Dies wird durch den Einsatz von Derivaten (auf Basiswerte abgeleitete Finanzinstrumente) erreicht, deren Basiswert Rohstoff-Indizes bzw. Sub-Indizes bilden. Der Fonds orientiert sich am LBBW-Top-10-Rohstoff-ER-Index. Weitere Informationen zu dem Index erhalten Sie unter www.lbbw-markets.de/rohstoff-handel. Die liquiden Mittel werden in Rentenpapiere mit kurzer bis mittlerer Laufzeit investiert. Darüber hinaus darf der Fonds zur Absicherung des Rohstoffmarktrisikos dann in eine Swap-Short-Position auf den der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Index oder einen vergleichbaren Rohstoff-Index und/oder dessen Sub-Index investieren, wenn das OGAW-Sondervermögen gleichzeitig in einer weitestgehend wertgleichen Swap-Long-Position auf einen der oben genannten anderen Indices investiert ist.

Das Fondsmanagement ist als ultima ratio auch berechtigt, das komplette Marktpreisrisiko vorübergehend aus dem Rohstoffmarkt heraus zu nehmen, indem es sämtliche offenen Derivatepositionen auf die oben genannten Indices schließt.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Das Sondervermögen erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -2,4 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung des Sondervermögens im Berichtszeitraum:

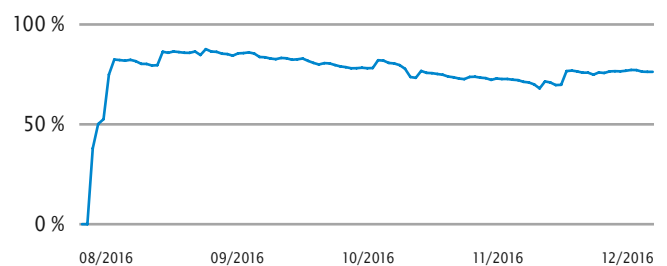


III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Allokation Renten

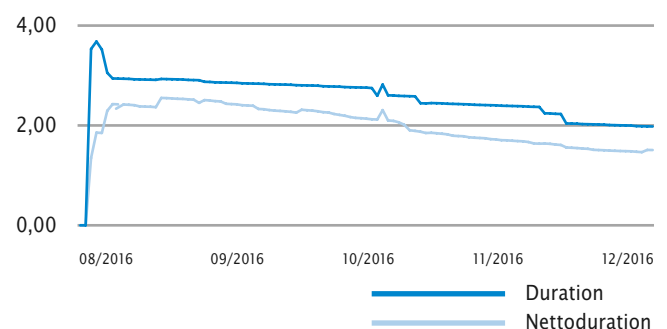
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rentenquote, welche als Prozentsatz des Rentenbestandes (inklusive Rentenzielfonds) am Fondsvolumen im Berichtszeitraum definiert ist:

Rentenquote



Die Duration sowie Nettoduration (i. e. Duration inklusive Futures- und Kassenposition) des Sondervermögens im Berichtszeitraum zeigt folgende Grafik:

Duration, Nettoduration



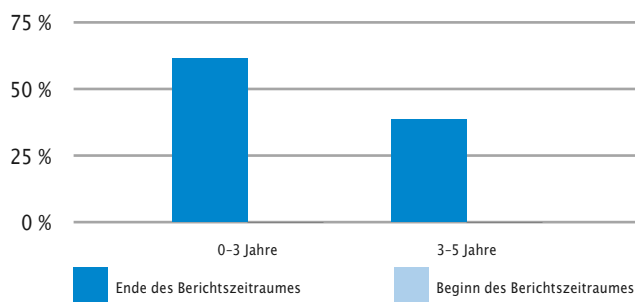
Tätigkeitsbericht

b) Strukturveränderungen

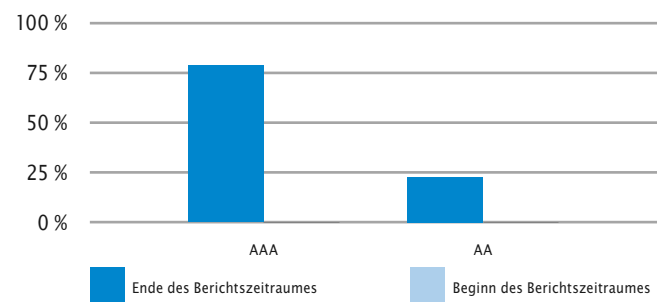
Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraumes werden nachfolgend dargestellt:

Analyse hinsichtlich der Restlaufzeit und des Ratings im Rentenbereich:

Analyse nach Laufzeiten



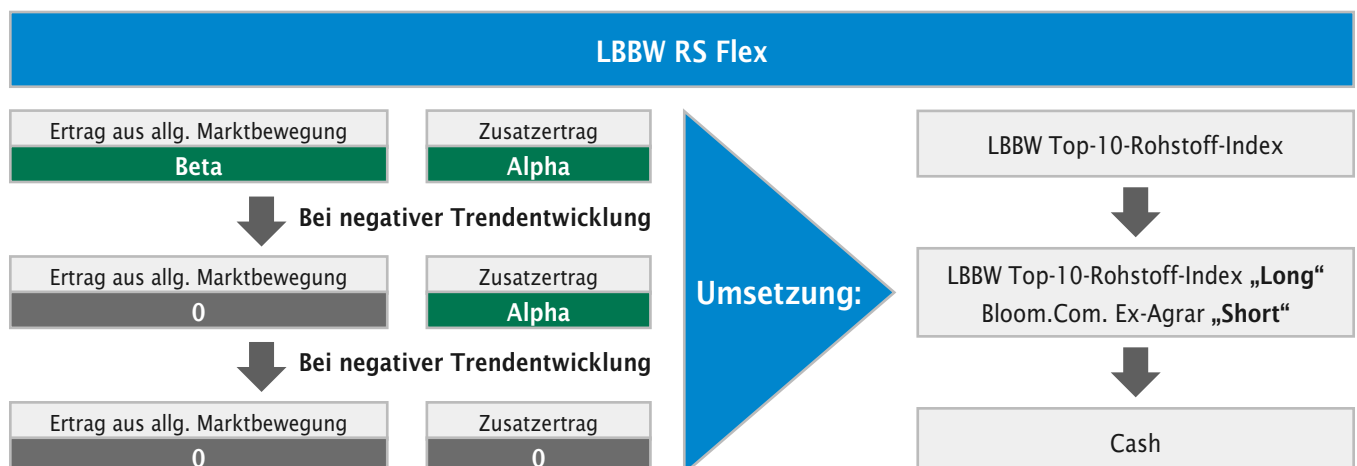
Analyse nach Rating



c) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Während die Rohstoffmärkte gemessen am Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Index (TR) im ersten Halbjahr, und damit noch vor der Auflage des LBBW RS Flex, signifikante Kurszuwächse zu verzeichnen hatten, schwächte sich die Wertentwicklung im 2. Halbjahr 2016 deutlich ab und tendierte seit dem 30.06.2016 unter teils deutlichen Schwankungen seitwärts. Dementsprechend verzeichnete das Konzept des LBBW RS Flex eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Signalen und damit verbunden, häufige Änderungen des Investmentzustandes.

Ausgehend von der Markteinschätzung, die maßgeblich mittels eines gleitenden Durchschnitts bestimmt wird, entscheidet das Fondsmanagement grundsätzlich zwischen drei Marktphasen. In freundlichen Marktphasen ist der LBBW RS Flex im bekannten LBBW Top-10-Rohstoff-Index investiert und partizipiert direkt an der Preisbewegung der gehaltenen Rohstoff-Positionen. In schwächeren Marktphasen wird die Position im LBBW Top-10-Rohstoff-Index um eine Absicherung über den Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Index ergänzt, um das Risiko am Rohstoffmarkt zu begrenzen. In anhaltend schwachen Marktphasen kann die Fondspositionierung bis zum Verzicht auf sämtliche Rohstoffpositionen sicherheitsorientiert ausgerichtet werden.



Tätigkeitsbericht

Vom Tag der Auflage des LBBW RS Flex bis Mitte September war das Sondervermögen voll im Rohstoffmarkt investiert und konnte einen Zuwachs im niedrigen einstelligen Prozentbereich erzielen. Die anschließende Absicherung mit dem Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Index erfolgte kurz vor den überraschend aufkommenden Gerüchten einer Sondersitzung der Organisation erdölexportierender Länder (kurz OPEC) zur Drosselung der Ölfördermenge ihrer Mitglieder. Als Reaktion darauf legten Energieträger überproportional stark zu und zogen den breiten Rohstoffmarkt mit nach oben. Durch die eingegangene Absicherung verlor der LBBW RS Flex in dieser Zeit rund 2 % absolut und wechselte wieder in den voll investierten Investitionszustand. Der Wechsel Mitte Oktober mit dem Verzicht auf sämtliche Rohstoffpositionen darf im Rückblick als gelungen angesehen werden. Aufgrund Unstimmigkeiten innerhalb der OPEC und einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns der Vereinbarung zur Reduzierung der Ölförderung gab der breite Rohstoffmarkt gemessen am Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Index über 3 % ab, wogegen der Fonds in dieser Phase seitwärts tendierte. In der darauffolgenden Phase des vollständigen Investments im Rohstoffmarkt konnte der Preis des LBBW RS Flex trotz fallenden Rohstoffnotierungen gehalten werden. Durch ein abermaliges Handelssignal entschied sich das Fondsmanagement in der Zeit von Mitte bis Ende November in den abgesicherten Investitionszustand zu wechseln. Während in dieser Zeit für das Sondervermögen in absoluten Zahlen ein kleiner Zuwachs erzielt werden konnte, zog der Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Index deutlich an. Der Grund für den Kursanstieg war, dass die wichtige Ölförderung Russlands Signale aussandte, die OPEC bei ihrem Vorhaben zur Stabilisierung des Ölpreises tatkräftig zu unterstützen. In der bis zum 28. Dezember vorherrschenden Phase der wiederholt vollständigen Partizipation an den Rohstoffmärkten konnte zuerst ein ansehnlicher Gewinn erzielt werden. Durch den hohen Anteil an Edelmetallen im LBBW Top-10-Rohstoff-Index, die im Zuge der Zinsanhebung durch die amerikanische Zentralbank in der Kalenderwoche 49 unter Druck gerieten, konnten die Kursgewinne bis zum letzten Wechsel im Kalenderjahr 2016 am 28. Dezember nicht verteidigt werden. Der LBBW RS Flex

beendet das Rumpfbjahr 2016 mit einem Investitionszustand, der mit einem Verzicht auf sämtliche Rohstoffpositionen einhergeht.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	1,80 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditätsrisiko	mittleres Liquiditätsrisiko	hohes Liquiditätsrisiko	sehr hohes Liquiditätsrisiko
Sondervermögen	89,73 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Markt-zinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	0,13 %			

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkursrisiko	mittleres Aktienkursrisiko	hohes Aktienkursrisiko	sehr hohes Aktienkursrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungsrisiko	mittleres Währungsrisiko	hohes Währungsrisiko	sehr hohes Währungsrisiko
Sondervermögen	0,01 %			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Tätigkeitsbericht

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Swapgeschäften	5.992.410
Veräußerungsgew. aus Währungskonten	43.752

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Swapgeschäften	7.317.337
Veräußerungsverl. aus Währungskonten	5.035

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	87.676.659,39	100,13
1. Anleihen	66.454.898,00	75,90
Canada	10.678.550,00	12,20
Norwegen	10.593.160,00	12,10
Großbritannien	7.289.440,00	8,32
Belgien	5.065.500,00	5,79
Niederlande	5.017.200,00	5,73
Finnland	4.597.100,00	5,25
Neuseeland	4.557.700,00	5,21
Bundesrep. Deutschland	4.393.780,00	5,02
Frankreich	4.083.550,00	4,66
Schweden	2.354.630,00	2,69
Schweiz	2.107.200,00	2,41
Australien	2.076.800,00	2,37
Dänemark	2.031.600,00	2,32
Südkorea	1.608.688,00	1,84
2. Bankguthaben	20.889.181,22	23,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	332.580,17	0,38
 II. Verbindlichkeiten	 -115.653,61	 -0,13
 III. Fondsvermögen	 87.561.005,78	 100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	66.454.898,00	75,90
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	59.127.458,00	67,53
Verzinsliche Wertpapiere									
1,0000 % Aktia Bank PLC EO-Cov. Med.-Term Nts 2014(19)	A1ZGGW		EUR	2.500	2.500	%	102,780	2.569.500,00	2,93
1,8750 % ASB Finance Ltd. (Ldn Branch) EO-Med.T. Mtg Cov. Nts 12(17)	A1G6UK		EUR	2.500	2.500	%	101,020	2.525.500,00	2,88
1,1250 % Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. EO-Med.-Term Cov. Bds 2013(20)	A1HKMW		EUR	2.000	2.000	%	103,840	2.076.800,00	2,37
0,0000 % Bank Nederlandse Gemeenten EO-FLR Med.-Term Nts 2014(17)	A1ZCK9		EUR	2.000	2.000	%	100,110	2.002.200,00	2,29
0,2500 % Bank of Montreal EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 15(20)	A1ZU59		EUR	2.000	2.000	%	100,970	2.019.400,00	2,31
0,2500 % Bank of Nova Scotia, The EO-Covered MTBds 2014(17)	A1ZRRZ		EUR	2.000	2.000	%	100,450	2.009.000,00	2,29
3,8750 % Bank of Scotland PLC EO-Medium-Term Bonds 2005(20)	A0DYCD		EUR	2.000	2.000	%	112,140	2.242.800,00	2,56
0,0000 % Belgien, Königreich EO-FLR Nts 2013(18) Ser. 70	A1HJ8J		EUR	3.000	3.000	%	100,450	3.013.500,00	3,44
1,2500 % Canadian Imperial Bk of Comm. EO-Med.-Term Cov. Bds 2013(18)	A1HPLJ		EUR	2.000	2.000	%	102,340	2.046.800,00	2,34
2,8750 % Credit Suisse (Guernsey Br.) EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br.2011(18)	A1GWCS		EUR	2.000	2.000	%	105,360	2.107.200,00	2,41
2,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN-HPF Reihe 15157 v.12(19)	A1MLUW		EUR	1.250	1.250	%	105,560	1.319.500,00	1,51
0,0000 % Dexia Crédit Local S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2015(17)	A1ZWX3		EUR	1.500	1.500	%	100,020	1.500.300,00	1,71
1,6250 % Dexia Crédit Local S.A. EO-Medium-Term Notes 2013(18)	A1HSNK		EUR	2.500	2.500	%	103,330	2.583.250,00	2,95
0,0000 % DNB Boligkredit A.S. EO-FLR MTN Pfandb.2014(19)	A1VEKY		EUR	2.000	2.000	%	100,470	2.009.400,00	2,29
1,5000 % Eika Boligkredit A.S. EO-Med.-Term Cov. Nts 2014(21)	A1ZELU		EUR	2.500	2.500	%	106,170	2.654.250,00	3,03
0,3750 % Export-Import Bk of Korea, The EO-Medium-Term Notes 2016(19)	A18Y21		EUR	1.600	1.600	%	100,543	1.608.688,00	1,84
1,1250 % ING Belgium SA/NV EO-Covered Notes 2013(18)	A1ZATY		EUR	2.000	2.000	%	102,600	2.052.000,00	2,34
1,1250 % Länsförsäkringar Hypotek AB EO-Cov.Med.-T.Nts 2013(20)	A1HKGY		EUR	1.300	1.300	%	103,910	1.350.830,00	1,54
0,1250 % Leeds Building Society EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 16(20)	A180HF		EUR	2.000	2.000	%	100,302	2.006.040,00	2,29
0,3750 % Nationwide Building Society EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2015(20)	A1Z4N7		EUR	2.000	2.000	%	101,390	2.027.800,00	2,32
0,0000 % Nederlandse Waterschapsbank NV EO-FLR Med.-Term Nts 2012(18)	A0VLUG		EUR	3.000	3.000	%	100,500	3.015.000,00	3,44
0,2500 % OP-Asuntoluottopankki Oyj EO-Cov. Med.-Term Nts 2015(20)	A18U33		EUR	2.000	2.000	%	101,380	2.027.600,00	2,32
1,2500 % Royal Bank of Canada EO-Med.-Term Nts 2013(18)Reg.S	A1HSNN		EUR	2.500	2.500	%	102,670	2.566.750,00	2,93
0,3750 % Santander UK PLC EO-Med.-T.Cov. Bds 2014(19)	A1ZPYL		EUR	1.000	1.000	%	101,280	1.012.800,00	1,16
2,7500 % SpareBank 1 Boligkredit AS EO-Med.-Term Cov.Nts 2012(19)	A1GZYD		EUR	2.500	2.500	%	106,150	2.653.750,00	3,03
1,2500 % Sparebanken Vest Boligkred. AS EO-Med.-Term Hyp.Pf. 2014(19)	A1ZB7B		EUR	2.000	2.000	%	102,900	2.058.000,00	2,35
0,5000 % Toronto-Dominion Bank, The EO-Med.-Term Cov.Bds 2015(20)	A1Z22E		EUR	2.000	2.000	%	101,830	2.036.600,00	2,33
0,5000 % Westpac Sec. NZ Ltd. (Ldn Br.) EO-Med.-T.Mtg.Cov.Bds 2015(20)	A1Z7BP		EUR	2.000	2.000	%	101,610	2.032.200,00	2,32

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	7.327.440,00	8,37
Verzinsliche Wertpapiere									
0,3750 % Danske Bank AS EO-Mortg. Covered MTN 2015(20)	A1Z55E		EUR	2.000	2.000	%	101,580	2.031.600,00	2,32
0,3750 % DNB Boligkredit A.S. EO-Mortg. Covered MTN 2014(19)	A1ZQSB		EUR	1.200	1.200	%	101,480	1.217.760,00	1,39
0,2880 % Investitionsbank Schleswig-Hol FLR-IHS Ser.3 v.16(20)	A13SL6		EUR	3.000	3.000	%	102,476	3.074.280,00	3,51
0,0000 % Stadshypothek AB EO-FLR Mortg.Covered MTN14(19)	A1ZJKY		EUR	1.000	1.000	%	100,380	1.003.800,00	1,15
Summe Wertpapiervermögen							EUR	66.454.898,00	75,90
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	20.889.181,22	23,86
Bankguthaben							EUR	20.889.181,22	23,86
EUR-Guthaben bei:									
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	11.770.571,03		%	100,000	11.770.571,03	13,44
DekaBank Deutsche Girozentrale (Frankfurt)			EUR	3.500.000,00		%	100,000	3.500.000,00	4,00
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Frankfurt)			EUR	5.500.000,00		%	100,000	5.500.000,00	6,28
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
			USD	125.104,10		%	100,000	118.610,19	0,14
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	332.580,17	0,38
Zinsansprüche			EUR	332.580,17				332.580,17	0,38
Sonstige Verbindlichkeiten ^{*)}							EUR	-115.653,61	-0,13
Fondsvermögen							EUR	87.561.005,78	100,00 ¹⁾
Anteilwert							EUR	48,80	
Umlaufende Anteile							STK	1.794.190	

^{*)} Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Kreditzinsverbindlichkeiten, Prüfungskosten, Verwahrrentgelte

Fußnoten:

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2016		
US-Dollar	(USD)	1,0547500	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	-----	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Derivate auf Rohstoffe und Waren

Swaps auf Rohstoffe und Waren

(Basiswert(e):

Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 01.08.2016/06.09.2016,			EUR		572.046
Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 04.08.2016/06.09.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 06.09.2016/11.10.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 07.09.2016/11.10.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 07.12.2016/11.01.2017,					
Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 08.11.2016/06.12.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 08.11.2016/06.12.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Top 10 Rohstoff Index (Excess Return) 12.10.2016/07.11.2016,					
Commodity Index Swap Bloomberg ex-Agric. Livestock Index 07.09.2016/11.10.2016,					
Commodity Index Swap Bloomberg ex-Agric. Livestock Index 08.11.2016/06.12.2016)					

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 60,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 17.298.128,37 Euro Transaktionen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.12.2016

I. Erträge

1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	13.852,12
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	282.594,36
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	45,84

Summe der Erträge	EUR	296.492,32
--------------------------	------------	-------------------

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-213,74
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-504.260,51
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-23.330,35
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-15.520,41
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-6.394,03

Summe der Aufwendungen	EUR	-549.719,04
-------------------------------	------------	--------------------

III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-253.226,72
--	------------	--------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	6.036.161,63
2. Realisierte Verluste	EUR	-7.322.372,38

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-1.286.210,75
--	------------	----------------------

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-1.539.437,47
--	------------	----------------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1,01
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-461.709,82

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-461.708,81
---	------------	--------------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-2.001.146,28
---	------------	----------------------

Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
1. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	89.386.569,12
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	<u>89.386.569,12</u>
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	175.582,94
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-2.001.146,28
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	1,01
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-461.709,82
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	<u>87.561.005,78</u>

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres				EUR -1.539.437,47	-0,86
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	-253.226,72	-0,14		
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ^{**)}				EUR 1.575.321,27	0,88
II. Gesamtausschüttung				EUR 35.883,80	0,02
1. Endausschüttung				EUR 35.883,80	0,02

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

^{**)} Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis aus dem Rumpfgeschäftsjahr übersteigt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		Anteilwert	
2016 ^{*)}	EUR	87.561.005,78	EUR	48,80

^{*)} Auflagedatum 01.08.2016

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
---	-----	------

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	75,90
---	-------

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
--	------

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anhand eines Vergleichsvermögens an.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	0,00 %
-------------------------------------	--------

größter potenzieller Risikobetrag	8,73 %
-----------------------------------	--------

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	6,31 %
--	--------

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Varianz-Kovarianz-Analyse ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	191,55 %
--	----------

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominal).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

Bloomberg Ex-Agri & Livestock TR-TR-USD	100,0 %
---	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	48,80
------------	-----	-------

Umlaufende Anteile	STK	1.794.190
--------------------	-----	-----------

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *) 1,44 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

*) Diese Quote wurde aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres annualisiert.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	4.660,62
Negative Einlagezinsen bzw. Verwarentgelt	EUR	4.660,62

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt:	EUR	1.725,50
Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.		

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut in 2014 ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen. Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch den Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen seit 2015 besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 der

LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	15.890.957,94
davon feste Vergütung	EUR	14.100.617,94
davon variable Vergütung	EUR	1.790.340,00

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter der LBBW AM zum 31. Dezember 2015		209
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten

Vergütung an Risk Taker	EUR	2.974.740,21
Geschäftsführer	EUR	733.991,25
weitere Risk Taker	EUR	2.240.748,96
davon Führungskräfte	EUR	2.240.748,96
davon andere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB
Die gewählte Methode für die Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen folgt mittels Cash-Flow-Methode.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Vergütungsausschuss und unter Einbindung des Aufsichtsrates statt. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche steuerliche Informationen

Der Aktiengewinn kann bei der Gesellschaft erfragt werden.

Für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Stuttgart, den 13. März 2017

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des Abschlussprüfers

*An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart*

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW RS Flex für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Nägele
Wirtschaftsprüferin

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Schlussausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW RS Flex

ISIN: DE000A14XPW0 Geschäftsjahresbeginn: 01.08.2016

WKN: A14XPW Geschäftsjahresende: 31.12.2016

Ex-Tag: 13.03.2017 Tag der Beschlussfassung: 13.03.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat- vermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	0,02000000	0,02000000	0,02000000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00794286	0,00794286	0,00794286
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,00794286 ¹⁾	0,00794286 ¹⁾	0,00794286 ¹⁾
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,01205714	0,01205714	0,01205714
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)	0,00000000	0,00000000	0,00000000
c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	-----	0,00000000 ²⁾	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	-----	0,01205714	0,01205714
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,00000000	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,01205714	0,01205714	0,01205714
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000000	0,00000000	0,00000000
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

LBBW RS Flex

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

(nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16.03.2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

ppa.
Ines Brokof
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 1003 51
70003 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de

20049 [1] 04/2017 55 25% Altpapier